

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB),
Fakultät Naturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs
„Arbeits- und Organisationspsychologie“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Felix Dilger, Studierender der Universität Fribourg

Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis

Herr Prof. Dr. Niclas Schaper, Universität Paderborn

Frau Prof. Dr. Tabea Scheel, Europa-Universität Flensburg

Vor-Ort-Begutachtung 15.09.2020

Beschlussfassung 10.12.2020

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 7 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 7 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 10 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 14 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 15 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 15 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 16 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 17 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 18 |
| 3 | Gutachten | 20 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 20 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 21 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 21 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 22 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem . | 24 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 25 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 28 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 30 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 31 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 31 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 32 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 32 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 33 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 34 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 34 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 36 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3).

Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Naturwissenschaften, auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ wurde am 08.05.2020 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 08.07.2020 hat die AHPGS der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.07.2020 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 20.07.2020.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Studiengangsspezifische Anlagen:

| | |
|-----------|--|
| Anlage 01 | Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang |
| Anlage 02 | Studienablaufplan |
| Anlage 03 | Modulhandbuch |
| Anlage 04 | Diploma Supplement (engl.) |

Studiengangübergreifende Anlagen (nur digital):

| | |
|----------|---|
| Anlage A | Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Medical School Berlin GmbH, Fakultät Naturwissenschaften - Masterstudiengänge |
| Anlage B | Zulassungs- und Auswahlordnung der Medical School Berlin GmbH, Fakultät Naturwissenschaften - Masterstudiengänge |
| Anlage C | Forschungskonzept |
| Anlage D | Gleichstellungskonzept |
| Anlage E | Konzept Qualitätsmanagement |

| | |
|----------|---------------------------------------|
| Anlage F | Konzept räumlich-sächliche Ressourcen |
| Anlage G | Bibliothekskonzept |
| Anlage H | Musterdienstvertrag für Lehrende MSB |
| Anlage I | Programm zur Mitarbeiterfortbildung |
| Anlage J | Berufungsordnung |
| Anlage K | Grundordnung |

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für den folgenden Sachstandsbericht zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|---|
| Hochschule | Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) |
| Fakultät | Naturwissenschaften |
| Studiengangstitel | „Arbeits- und Organisationspsychologie“ |
| Abschlussgrad | Master of Science, M.Sc. |
| Art des Studiums | Vollzeit |
| Organisationsstruktur | 15 Wochen Vorlesungszeit und neun Wochen vorlesungsfreie Zeit. |
| Regelstudienzeit | 4 Semester in Vollzeit |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP |
| Workload Vollzeit | Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.450 Stunden Selbststudium: 2.150 Stunden Davon Praxis: 450 Stunden Kontaktzeit 400 Stunden |

| | |
|-------------------------------------|---|
| | Selbststudium 50 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 20 CP (17 + 3 Kolloquium) |
| Anzahl der Module | 17 |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Wintersemester 2020/2021 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Wintersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 30 pro Jahr |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | Ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie oder der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre |
| Studiengebühren | Vollzeit: 650 € pro Monat zzgl. 100 € Einschreibgebühr |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Berlin. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status. Der Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist an der Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt und ein universitärer Masterstudiengang.

Bei dem konsekutiven Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeit-Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang schließt mit einem Master of Science (M.Sc.) ab. Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 4). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 besteht die Zielsetzung des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ in dem Erwerb umfassender Kompetenzen für eine Tätigkeit in den Hauptfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie. Hierzu zählen insbesondere das Personalwesen, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz (Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden) sowie Beratungsdienstleistungen im Bereich Personal und Organisation. Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang auch eine fundierte Grundlage für eine wissenschaftliche Tätigkeit gelegt, d.h. auf den Erwerb von forschungs-basiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation.

Sowohl das wissenschaftliche als auch das praktische Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie ist laut Hochschule durch Interdisziplinarität und eine enge Verzahnung von psychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen gekennzeichnet und erfordert eine enge Kooperation zwischen Vertreterinnen und Vertretern dieser beiden Disziplinen. Diesem Aspekt der späteren Tätigkeit wird bereits von Beginn an Rechnung getragen, indem den Studierenden mit psychologischem bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund zu Beginn des Masterstudiengangs die jeweils komplementären Kenntnisse vermittelt werden und im weiteren Verlauf des Studiums die interdisziplinäre Kooperation permanent praktiziert wird (Anlage 3 Modulhandbuch). Die Studierenden werden auf die vielfältige Tätigkeit im Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie vorbereitet. Insbesondere stehen dabei die drei Anwendungsbereiche Personal- und Organisationsentwicklung, Systemische Beratung und Coaching und Betriebliches Gesundheitsmanagement im Fokus. Hauptarbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sind laut Hochschule das Personalwesen, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz (Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden) sowie Beratungsdienstleistungen im Bereich Personal und Organisation. Die Hochschule sieht für beide Zielgruppen, die Psychologinnen/innen und die Wirtschaftswissenschaftlerinnen/innen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Bedarf nach Psychologinnen/en steigt laut Prognosen in den nächsten Jahren sowohl im klinischen als auch in arbeits- und organisationspsychologischen Tätigkeitsfeldern weiterhin an.

Für die Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen/en im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ist der Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie vor

allem im Hinblick auf eine Spezialisierung in die Bereiche Personal, Führung und Organisation von Bedeutung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 21 Module vorgesehen, von denen 17 studiert werden müssen. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben. M1 bis M4 sind als Wahlpflichtbereiche konzipiert. Der Wahlpflichtbereich wird entsprechend der Zugangsvoraussetzungen festgelegt. M1a bis M4a Wirtschaftswissenschaftliche/Management für Psychologinnen/en und M1b bis M4b Psychologie für Bachelorabsolventinnen/en der „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Volkswirtschaftslehre“.

Das Abschlussmodul (M 17) umfasst 20 CP. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind grundsätzlich gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem | CP |
|---|---|-----|----|
| Interdisziplinäre Handlungskompetenz (25P) | | | |
| Wahlpflichtbereich gemäß Zugangsvoraussetzungen | | | |
| Wirtschaftswissenschaftliche/Management für Psychologen (25) | | | |
| M1a | Planung und Kontrolle | 2 | 5 |
| M2a | Organisation | 1 | 5 |
| M3a | Personalmanagement | 2 | 5 |
| M4a | Betriebs- und Volkswirtschaftslehre | 1 | 10 |
| Psychologie für Volks- und Betriebswirte (25) | | | |
| M1b | Allgemeine Psychologie | 1 | 10 |
| M2b | Differentielle und Persönlichkeitspsychologie | 2 | 5 |
| M3b | Psychologische Diagnostik | 2 | 5 |
| M4b | Sozialpsychologie | 1 | 5 |
| Berufliche Anwendungskompetenzen (40 CP) | | | |
| Personal- und Organisationsentwicklung | | | |
| M5 | Personalauswahl und Eignungsdiagnostik | 3 | 5 |

| | | | |
|--|--|------------|----|
| M6 | Interventionen in der Personal- und Organisationsentwicklung | 2 | 5 |
| M7 | Arbeitsrecht | 4 | 5 |
| Systemische Beratung | | | |
| M8 | Systemische Beratung | 1 | 5 |
| M9 | Systemisches Coaching | 2 | 5 |
| M10 | Mindfulness und Sustainability | 4 | 5 |
| Betriebliches Gesundheitsmanagement | | | |
| M11 | Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung | 2 | 5 |
| M12 | Gesundheitsfördernde Interventionen | 3 | 5 |
| Praktische Anwendung (15 CP) | | | |
| M13 | Berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) | 3 | 15 |
| Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (40 CP) | | | |
| M14 | Forschungsmethoden | 1 | 5 |
| M15 | Reflexion und Supervision | 3 | 5 |
| M16 | Psychologische Stress-, Team- und Führungsforschung | 1,2 | 10 |
| M17 | Masterarbeit mit Kolloquium | 4 | 20 |
| Gesamt | | 120 | |

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Master-Studiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ beruht auf vier Kompetenzfeldern: *Interdisziplinäre Handlungskompetenz, Berufliche Anwendungskompetenzen, praktische Anwendung und wissenschaftliche und methodische Kompetenz*. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten.

Im ersten Kompetenzfeld *Interdisziplinäre Handlungskompetenz* (25 CP) wird je nach Zugangsvoraussetzungen ein Wahlpflichtbereich belegt. Für Psychologinnen und Psychologen sind das die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen/Managementgrundlagen M1a „Planung und Kontrolle“, M2a „Organisation“, M3a „Personalmanagement“ und M4a „Betriebs- und Volkswirtschaftslehre“. Für Volks- und Betriebswirtinnen und -wirte entsprechend die psychologischen Grundlagen M1b „Allgemeine Psychologie“, M2b „Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie“, M3b „Psychologische Diagnostik“ und M4b „Sozialpsychologie“.

Im Kompetenzfeld der *Berufliche Anwendungskompetenzen* (40 CP) werden drei Anwendungsfelder vertieft. Für den Bereich *Personal- und Organisationsentwicklung* erwerben die Studierenden insbesondere die fachlichen Kompetenzen, die sie auf eine Tätigkeit im Personalwesen vorbereiten. Das sind unter anderem Wissensinhalte und Anwendungskompetenzen in Bezug auf Eignungsdiagnostik und Personalauswahl sowie um Verfahren der Personal- und Organisationsentwicklung. Neben diesen fachlich-inhaltlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden methodische Kompetenzen im Hinblick auf die Durchführung und Evaluation von Interventionen in der Personal- und Organisationsentwicklung. Interdisziplinäre Kompetenzen werden durch das Modul Arbeitsrecht vermittelt. Im Bereich *Systemische Beratung* setzen sich die Studierenden mit dem Beratungssetting im Coaching auseinander. Es werden Methoden in Beratung und Coaching sowie Techniken für die Schulung von Achtsamkeit vermittelt. Dabei werden gleichzeitig auch die methodischen und sozialen Kompetenzen gestärkt, die die Studierenden in die Lage versetzen, als selbstständige Berater oder Coaches kompetent zu agieren. Begleitende Reflexionen stärken die persönlichen Kompetenzen und runden die Kompetenzen im Bereich der Systemischen Beratung ab.

In dem Bereich *Betriebliches Gesundheitsmanagement* werden die fachlichen Voraussetzungen in Bezug auf Arbeitsanalysen und Arbeitsgestaltung sowie gesundheitsbezogene Interventionen vermittelt. Das sind unter anderem fachliche Grundlagen und methodische Kompetenzen in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und in der Konzeption, Durchführung und Evaluation gesundheitsförderlicher Interventionen in Organisationen.

Im Kompetenzfeld *Praktische Anwendung* erwerben die Studierenden in M13 „Berufspraktische Tätigkeit“ während des dritten Semesters vertiefende Einblicke in die Arbeitswelten von Arbeits- und Organisationspsychologen. Das Praktikum umfasst 10 Wochen und kann beispielsweise in Beratungsunternehmen, im Personalwesen oder der Berufsgenossenschaft umgesetzt werden. Ergänzend dazu dient das Modul M15 (Reflexion und Supervision) der Reflexion und Einordnung der gemachten Erfahrungen, was die Ausbildung und Vertiefung der vermittelten Kompetenzen unterstützt. Die Fähigkeit, sich selbst und sein eigenes Handeln zu reflektieren und sein eigenes Handeln gegebenenfalls zu korrigieren, gehört laut Hochschule generell zu den wesentlichen personalen Kompetenzen für Arbeits- und Organisationspsychologinnen/en. Das Praktikum kann auch im Ausland durchgeführt werden.

Wissenschaftliche und methodische Kompetenz wird über das Modul „Forschungsmethoden“ (M14) und das Modul 16 Psychologische Stress-, Team- und Führungsforschung vermittelt, in dem eine fundierten und empirisch bearbeitbaren Fragestellung entwickelt wird. Der Masterstudiengang schließt mit der Erstellung der Masterarbeit einschließlich Kolloquium ab, mit der die Fähigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nachgewiesen werden.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1 und A). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage A). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt (Anlage A).

Employability, „die Fähigkeiten, sich auf die beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und über persönlichkeitsunterstützende Instrumente zu verfügen“, wird als zentrales Bildungsziel der Hochschule benannt (Antrag 1.2.4). Über die didaktischen

Konzepte werden Fachkompetenz (Wissen und Fähigkeiten) und Personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit) miteinander verschränkt. Ebenso wird der Anspruch einer kritisch-konstruktiven Bildung verfolgt. Hierzu setzt die MSB auf methodische Vielfalt. Verschiedene Lehrmethoden kommen zum Einsatz. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden ist dem Modulhandbuch (Anlage 3) zu entnehmen.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Die MSB hat Kooperationsverträge mit internationalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS + / PROMOS Auslandssemester ermöglichen.

Im Bereich Forschung hat die MSB für sich interdisziplinäre Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Das Profil der Forschungscluster sowie die aktuellen Forschungsprojekte sind im Forschungskonzept und im Antrag unter 1.2.7 gelistet und beschrieben (Anlage C). Für den Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ergeben sich Bezüge zu drei Forschungsclustern: Cluster 3 – Lifespan, Aging & Health, Cluster 4 – Health & Education und Cluster 5 – Familie, Inklusion und Partizipation.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage D).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 1) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) geregelt.

Zum Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer über folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Berechtigung zum Studium in Masterstudiengängen gemäß § 10 BerlHG,

- Ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelorstudium der Psychologie oder Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre.

Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage B) in § 5 und § 6 dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Das Department Psychologie verfügt über 20 festangestellte Professorinnen und Professoren mit insgesamt 19 VZÄ und einer Vertretungsprofessur. Für den Studiengang steht mit der Studiengangsleitung eine VZÄ Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie zu Verfügung. Bei einem weiteren Studierendenaufwuchs wird die personelle Ausstattung laut Hochschule entsprechend angepasst. Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 37 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit 22 VZÄ in den Bereichen Lehre, Forschung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement zurückgreifen. Der personelle Aufwuchsplan für das Department ist im Antrag unter 2.1.1 beschrieben.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Naturwissenschaften müssen mindestens 50 % der Lehrnachfragen von fest angestelltem, professoralem Lehrpersonal abgedeckt werden und die weitere Lehre über wissenschaftlich Mitarbeitende und Lehrbeauftragte. Die Betreuungsrelation des Studiengangs liegt bei Vollauslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) i.d.R. zwischen 1:30 und 1:40.

Freie Stellen werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben (Anlage J). Unter Anlage H findet sich der Mustervertrag für Professorinnen und Professoren. Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildungen mit Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, ihre Kompetenzen in der Lehre weiter zu entwickeln und auszubauen. Dies soll abgesehen von professionellen (externen) Weiterbildungen auch durch

den intensiven Austausch der Lehrenden untereinander geschehen. An der Partnerhochschule MSH Medical School Hamburg wurde hochschulübergreifend ein Programm zur Mitarbeiterweiterbildung aufgelegt (vgl. Anlage I).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die Medical School Berlin (MSB) für Gesundheit und Medizin hat zum Wintersemester 2012/2013 ihren Studienbetrieb auf einem gemeinsamen Hochschulcampus mit der BSP Business School Berlin mit Sitz in der Siemens Villa aufgenommen. Die Hochschulzentrale der MSB in der Rüdeshheimer Straße verfügt über 22 Seminarräume, zwischen 62 qm und 286 qm. Die MSB hat eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz etabliert. Der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz ist eine Ausbildungsinstitutsambulanz angegliedert. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind. Die Hochschule verfügt über eine eigene psychotherapeutische Hochschulambulanz. Dem Antrag ist ein Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung (Anlage F) beigefügt.

Die Hochschulbibliothek der MSB ist eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung entliehen werden. Öffnungszeiten sind Montag - Freitag: 09.00-19.30 Uhr und an Blockwochenenden samstags: 10.00-18.00 Uhr. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 6.000 Medien, 270 Testverfahren. Die Studierenden haben darüber hinaus Zugriff auf fachspezifische Datenbanken. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung der MSB Bibliothek enthält das Bibliothekskonzept (Anlage G). Die Studierenden und Lehrenden der MSB haben zudem die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg) zu nutzen.

Mit dem Campus-Management-System TraiNex steht Studierenden und Lehrenden ein virtueller Campus zur Verfügung, der Ressourcen bereitstellt, um eine

Integration von computergestütztem und webbasiertem Training in das klassische Selbststudium und Präsenzstudium zu ermöglichen. Der Einsatz von Adobe Connect für E-Learning als integrierte Lösung im Campus-Management-System TraiNex sowie weitere Instrumente für synchrone und asynchrone Kommunikation sollen die Kommunikationsmöglichkeiten von Mitarbeitern, Lehrenden und Studierenden abrunden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird. Die Hochschule nutzt das EFQM-Modell in modifizierter Form als Rahmenstruktur, um auf der Grundlage von Selbstbewertungen, Stärken und Verbesserungspotentiale zu ermitteln, anzuregen und dadurch dauerhaft ihre Qualität zu verbessern. Qualität stellt dabei keine statische Größe dar, sondern ihre Definition wird fortlaufend an die sich zu verändernden Bedingungen angepasst.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele und vor dem Hintergrund des gemeinsamen Selbstverständnisses (Leitbild) geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Qualitätsziele ist das Rektorat. Angestrebt wird, alle Verantwortlichen der Hochschule und auch die Studierenden auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse einzubinden.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant, evaluiert und dokumentiert. Als Mittel der Qualitätssicherung werden regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Die eingesetzten Evaluationsinstrumente finden sich in den Anlagen (siehe Anlage E). Bezogen auf die Lehrveranstaltungen werden summative und in der Semestermitte formative Evaluationen durchgeführt. Bei den formativen Evaluationen können die von den Studierenden eingebrachten Kritikpunkte direkt besprochen und ggf. verbessert werden. Die jährlichen Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Verbleib der Absolventinnen und Absolventen semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine

Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessierten- und Anmeldezahlen, Abbrecherinnen und Abbrecher sowie Absolventinnen und Absolventen werden erfasst.

Die Homepage der MSB gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der Medical School Berlin. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSB für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem der Studierendenservice und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifenden Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch, Anlage 3). Das Kursprogramm des Career Centers ist auf der Homepage einsehbar.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage D).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (§ 6, § 7, § 11) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Medical School Berlin (MSB) ist eine private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der Hauptstadt Berlin, die seit dem 19.04.2012 staatlich anerkannt ist. Die Hochschule verfügt über zwei Fakultäten, die stark anwendungsorientierte Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer

Fachhochschule sowie die Fakultät Naturwissenschaften mit hohem Wissenschaftsbezug und Methodenorientierung und universitärem Status. Der Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist an der Fakultät Naturwissenschaften angesiedelt und am Department Psychologie institutionell verankert.

Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten derzeit fünf Bachelor- und vier Masterstudiengänge an. Im Wintersemester 2019 / 2020 waren 1.527 Studierenden eingeschrieben. An der Fakultät Naturwissenschaften studieren aktuell 957 Studierende in einem Bachelorstudiengang und drei Masterstudiengängen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ (Vollzeit) fand am 15.09.2020 statt. Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Niclas Schaper, Universität Paderborn

Frau Prof. Dr. Tabea Scheel, Europa-Universität Flensburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Lutz Heimann, Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis

als Vertreter der Studierenden:

Herr Felix Dilger, Studierender der Universität Fribourg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzepts und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem

Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB), Fakultät Naturwissenschaften, angebotene Studiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.450 Stunden Präsenzstudium und 2.150 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 400 Stunden auf die Präsenzzeit und 50 Stunden auf die Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 17 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Bachelorabschluss in Psychologie oder Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre im Umfang von mindestens 180 CP. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt im Wintersemester 2020/2021 mit voraussichtlich 20 Studierenden. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.09.2020 zu einer virtuellen Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.09.2020 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Bachelorstudiengangs „Psychologie“, des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gutachterinnen und Gutachter um folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme gebeten:

- Verteilung der bislang eingeschriebenen Studierenden auf die beiden Wahlpflichtbereiche: Für das Wintersemester 2020/2021 haben sich bislang (15.09.2020) 12 Absolventinnen und Absolventen der Psychologie und zwei der Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben, weitere im Auswahlverfahren befindliche Interessentinnen und Interessenten verteilen sich aktuell 3:3.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die Medical School Berlin—Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) legt vor Ort dar, dass sie ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel verfolgt, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Hochschule verfügt neben der Fakultät Gesundheitswissenschaften mit dem Status einer Fachhochschule über die Fakultät Naturwissenschaften mit universitärem Status, an der der konsekutive Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ angesiedelt ist. An der Fakultät Naturwissenschaften sind aktuell 954 Studierende immatrikuliert (Stand Sommersemester 2020). Ein ebenfalls universitärer Bachelorstudiengang „Psychologie“ ist an der Hochschule und der Fakultät Naturwissenschaften der Studiengang mit den meisten Studierenden. Neben dem Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“, der ab Wintersemester 2020/2021 mit 20 Studierenden läuft, bietet die Hochschule im Bereich Psychologie die Masterstudiengänge „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie“ an. Ein konsekutiver Masterstudiengang „Psychotherapie“ wird frühestens im Sommersemester 2021 starten.

Der konsekutive Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ richtet sich in erster Linie an die Bachelorabsolventinnen und Absolventen der Psychologie an der MSB als auch an die Bachelorabsolventinnen und Absolventen der „Betriebswirtschaftslehre“ der Partnerhochschule Business School Berlin - Hochschule für Management (BSP) (vgl. Kriterium 3). Für Absolventinnen und Absolventen der „Psychologie“, die nicht den Weg der klinischen Psychologie mit anschließender Therapieausbildung anstreben, hat die Hochschule mit diesem Masterstudiengang eine zusätzliche Alternative geschaffen. Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ der MSB ist polyvalent ausgestaltet. Ein spezifisches Anwendungsfeld ist neben der Klinische Psychologie und Psychotherapie die Arbeits- und Organisationspsychologie, so dass der Masterstudiengang hier direkt anknüpfen kann. Laut Hochschule werden an der Hochschule auch schon einige Bachelorarbeiten in dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie verfasst.

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist es, laut Studien- und Prüfungsordnung § 5, den Studierenden umfassende Kompetenzen für eine Tätigkeit in den Hauptfeldern der Arbeits- und Organisationspsychologie zu vermitteln: „Hierzu zählen insbesondere das Personalwesen, die betriebliche Gesundheitsförderung und der Arbeitsschutz (Berufsgenossenschaften, Aufsichtsbehörden) sowie Beratungsdienstleistungen im Bereich Personal und Organisation. Neben den erforderlichen Handlungskompetenzen für die praktische Tätigkeit wird im Studiengang auch eine fundierte Grundlage für eine wissenschaftliche Tätigkeit gelegt, d.h. den Erwerb von forschungsbasiertem Vertiefungs- und Spezialwissen sowie einer erweiterten wissenschaftlich-methodischen Qualifikation“.

Bezogen auf die Qualifikationsziele sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die fachspezifischen Inhalte des Studiengangs eine breite fundierte Ausbildung im Bereich der „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ermöglichen. Die Empfehlungen der Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für Masterstudiengänge werden in dem Konzept berücksichtigt. Die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter und der Hochschule eine Stärke des Studiengangs, da sie bereits während des Studiums die spätere Arbeitsrealität im Feld der Arbeits- und Organisationspsychologie abbilden, die sowohl von psychologischen als auch von

wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen geprägt ist, so dass die Studierenden gegenseitig von den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen profitieren können.

Bezogen auf die angezielte Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen thematisieren die Gutachterinnen und Gutachter die Forschungsbedingungen und die Forschungsschwerpunkte bzw. -cluster der MSB. Forschungs- und Drittmittelprojekte gibt es aktuell im Bereich Führung. Im Studiengang wird Forschung laut Hochschule in jedem Modul thematisiert. Studierende haben die Möglichkeit auch als wissenschaftliche Hilfskräfte bei Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Die Gutachtenden empfehlen zukünftig die Forschung im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie weiter aufzubauen, um die Forschungsbezüge im Studium zu verstärken und um den Studiengang auch im Bereich Forschung noch stärker zu profilieren.

Die MSB besitzt aktuell kein Promotionsrecht. Um ihren Absolventinnen und Absolventen dennoch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere zu bieten, werden Promotionen in Kooperation mit in der Regel staatlichen Universitäten durchgeführt.

Das Konzept des konsekutiven Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter anspruchsvoll und in sich sehr stimmig. Es orientiert sich an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche und praxisbezogene Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department Psychologie in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 17 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP

aufweisen, die alle absolviert werden müssen. Für die Masterarbeit und das Kolloquium werden 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Der Masterstudiengang wird mit dem „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Interdisziplinären Handlungskompetenzen, Beruflichen Anwendungskompetenzen, praktischen Anwendungen und wissenschaftlicher und methodischer Kompetenz. Alle Module werden studiengangspezifisch angeboten. Im Kompetenzfeld Berufliche Anwendungskompetenzen (40 CP) werden drei Anwendungsfelder vertieft: „Personal- und Organisationsentwicklung“ „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und „Systemische Beratung“.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule, insbesondere das Anwendungsfeld „Systemische Beratung“ (15 CP). In drei Modulen werden Kenntnisse der Systemischen Beratung (M8) und des Systemischen Coachings (M9) sowie Mindfulness und Sustainability (M10) vermittelt. Parallel zum Studium können die Studierenden am HafenCity Institut für Systemische Ausbildung, welches an der Partnerhochschule in Hamburg angesiedelt ist, an einer zertifizierten Zusatzausbildung zum Systemischen Coach teilnehmen. Die im Studiengang vermittelten Inhalte der drei Module werden dabei komplett angerechnet. Die Studierenden vor Ort haben die in den Studiengang integrierte Weiterbildung für ihr berufliches Fortkommen als ausgesprochen attraktiv bezeichnet. Auch die Hochschule geht davon aus, dass zertifizierte Coaches aus dem systemischen Bereich im Arbeitsleben gefragt sind. Die Gutachtenden hingegen

befürchten, dass die im Studium angebotenen Module der Weiterbildung nicht auf einem wissenschaftlich adäquaten Masterniveau umgesetzt werden. Die Inhalte der beiden Module M9 und M10 scheinen ihnen zudem zu stark auf Konzepte des wissenschaftlich umstrittenen Ansatzes des Neuro-Linguistischen Programmierens Bezug zu nehmen. Ihrer Meinung nach sollte in den Modulen der Blick stärker auf die wissenschaftlich fundierten Grundlagen von Beratung und Coaching geweitet werden. Die Hochschule verweist an diesem Punkt auf Modul 6 „Interventionen in der Personal- und Organisationsentwicklung“, in dem unterschiedliche Interventionsformen vermittelt werden. Bei den angebotenen drei Modulen „Systemische Beratung“ sollte zudem nach Ansicht der Gutachtenden unbedingt auf die wissenschaftliche Anbindung bzw. die Beteiligung von wissenschaftlichen Lehrkräften geachtet werden, da u.a. alle drei Module in erster Linie durch Lehrkräfte aus der Weiterbildung zum Coaching bzw. der systemischen Beratung durchgeführt werden. Auch das Modul 10 „Mindfulness und Sustainability“ sollte dem universitären Anspruch der Hochschule gerecht werden und neben Anteilen von Selbsterfahrung auch forschungsgestützte Inhalte vermitteln. Die Hochschule erklärt im Nachgang, dass der Modulverantwortliche hauptberuflich eine Professur für Entwicklungspsychologie und Systemische Beratung an der Fakultät Naturwissenschaften innehat und auch in die Lehre in diesen Modulen involviert ist.

Weiterhin empfehlen die Gutachtenden der Hochschule den Schwerpunkt „Systemische Beratung“ nicht verpflichtend, sondern als Wahlbereich anzubieten bzw. bei den Anwendungsfeldern grundsätzlich Wahlmöglichkeiten im Studiengang zu schaffen. So könnten, ihrer Meinung nach, für Studierende, die beispielsweise das Arbeitsfeld Arbeitsschutz anstreben, Anwendungsfelder jenseits der Systemischen Beratung interessanter sein. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Studierenden neben den verpflichtenden Modulen im Studiengang auch jederzeit zusätzliche Module aus anderen Studiengängen belegen können.

Vor Ort thematisieren die Gutachtenden, wie im Rahmen des Studiums der Übergang von der Theorie in die Praxis gestaltet wird. Das Studium sieht ein Praxismodul „Berufspraktische Tätigkeit“ im Umfang von 15 CP vor. Die Studierenden sollen während eines Semesters, in 10 Wochen à 40 Stunden, vertiefende Einblicke in die Arbeitswelten von Arbeits- und Organisationspsychologen erhalten. Abschließend erstellen die Studierenden einen Bericht. Das Praktikum wird von einem Betreuenden der Praxisstelle begleitet. Optional können die Studierenden

auch noch ein Urlaubssemester nehmen, um ein weiteres Praktikum zu absolvieren. Praktika im Ausland sind möglich. Eine Adressliste mit möglichen Praxisstellen liegt vor. Die Betreuung seitens der Hochschule erfolgt durch die Kursleitung oder die Studiengangsleitung. In der Halbzeit findet ein Treffen an der Hochschule (ggf. virtuell) statt. An diesem Termin wird der Praktikumsbericht und das Exposé für die Masterarbeit vorbereitet, welches sich häufig aus den Praxiserfahrungen heraus entwickelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Masterstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 geregelt. Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind ein erster Studienabschluss in Psychologie, Volkswirtschaft- oder Betriebswirtschaftslehre. Das Studiengangskonzept sieht vor, dass je nach Eingangsvoraussetzung die Studierenden in vier Modulen (25 CP) die jeweils komplementären beruflichen Handlungskompetenzen aus dem anderen Bereich erwerben. Bei Absolventinnen und Absolventen der Psychologie sind das die wirtschaftswissenschaftlichen / Management Grundlagen oder bei Absolventinnen und Absolventen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre die psychologischen Grundlagen auf Masterniveau (Wahlpflichtbereich).

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule inwieweit in vier Modulen mit 25 CP, den Bachelor Absolventinnen und Absolventen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre psychologische Grundlagen vermittelt werden können bzw. ob sich mögliche Defizite z.B. im Bereich psychologischer Methoden auf den Studienerfolg auswirken können. Das ebenfalls parallel im ersten Semester angebotene Modul 14 „Forschungsmethoden“ ist nach Ansicht der Gutachtenden relativ anspruchsvoll und setzt weitreichende methodische Grundkenntnisse voraus. Die Hochschule vertritt die Ansicht, dass auch in Bachelorstudiengängen der „Betriebswirtschaftslehre“ umfassende methodische Kompetenzen vermittelt werden. Zudem werden in dem Aufnahmegespräch die notwendigen Voraussetzungen z.B. die notwendigen methodischen Vorkenntnisse für den Studiengang thematisiert und gemeinsam mit den Interessentinnen und Interessenten als „Auflage“ auch nachzuholende Kompetenzen schriftlich vereinbart. Die Hochschule plant die Module zur Nachqualifizierung zum Teil zukünftig auch digital anzubieten. Gegebenenfalls kann das Modul 14 auch in einem späteren Semester belegt werden. Es wird gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge belegt und jedes Semester angeboten.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule die notwendigen mitzubringenden methodischen Kompetenzen und Voraussetzungen für den Studiengang, unabhängig von dem ersten Studienabschluss, klar zu definieren. Das trifft insbesondere auf externe Bewerberinnen und Bewerber zu.

Grundsätzlich gehen die Gutachter und die Hochschule davon aus, dass der Anteil der Volks- und Betriebswirte/innen im Studiengang kleiner ist als der der Psychologen/innen. Sie halten es für die spätere berufliche Praxis in den Unternehmen für notwendig, dass auch die Volks- und Betriebswirte im Studiengang auf ein umfangreiches Repertoire von psychologischen Methoden, wie z.B. konkrete Messmethoden in Form von psychologischen Testverfahren, zugrücken können.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts des vorliegenden Masterstudiengangs. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang gliedert sich in 1.450 Stunden Präsenzzeit und 2.150 Stunden Selbststudium. Das Praktikum umfasst 450 Stunden, davon entfallen 400 Stunden auf die Präsenzzeit und 50 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Von Seiten der Studierenden vor Ort werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Die Lehre findet laut Modulhandbuch in Vorlesungen bzw. in Seminaren in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Auch in der coronabedingten Ausnahmesituation, in der die Lehre ausschließlich digital umgesetzt wurde, fühlten sich die Studierenden sehr gut betreut. Für das aktuelle Semester ist

geplant, die Vorlesungen weiterhin digital und die Seminare in Präsenz durchzuführen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen bewertet.

Eine Berufstätigkeit ist laut den befragten Studierenden in geringem Umfang neben dem Studium möglich. Die Hochschule kommt den Studierenden insofern entgegen, als sie einen veranstaltungsfreien Tag in der Woche geschaffen hat. Zusätzlich werden soziale Vollstipendien und Sachstipendien vergeben, die laut der Studierenden während der Corona Pandemie auch stärker nachgefragt werden. Studierende können sich sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule informieren.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Das International Office steht den Studierenden, u.a. beim Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten, zur Seite.

Die Hochschule nutzt das Campus-Management-System TraiNex. Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen. Blended-Learning Anteile wurden bislang an der Hochschule nur individuell von einzelnen Lehrenden umgesetzt. Während der Corona-Pandemie wurde die gesamte Lehre digital umgesetzt. Die Hochschule möchte grundsätzlich eine Präsenzhochschule bleiben, da der persönliche Kontakt auch eine Stärke der Hochschule ist.

Die Studierenden heben hervor, dass sie an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten vielfältig sind. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel umgehend gelöst. Es gibt in jedem Kurs eine Kursprecherin oder einen Kurssprecher und studiengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zu-

friedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden und von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Diskutiert wird die Vorgabe der Prüfungsform im Modulhandbuch (Präsentation, Studienarbeit, Klausur, mündliches Prüfungsgespräch). Die Hochschule erläutert, dass dies der Vergleichbarkeit dient, die Ausgestaltung der Prüfungsform aber den Lehrenden obliegt. Präsentationen oder auch Studienarbeiten werden dementsprechend sehr unterschiedlich umgesetzt, sogar Klausuren können mit Frageformaten auch flexibel gestaltet werden. Bei den schriftlichen Evaluationen geben die Studierenden auch ein Feedback zu den Prüfungen. Ansonsten erfolgen die Rückmeldungen über die Studienkursprecher/innen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung in § 13 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Ausweisung einer relativen Note ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ wird in alleiniger Verantwortung der Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (MSB) durchgeführt. Das Kriterium trifft nicht zu.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSB finden sich seit dem Wintersemester 2019 in der Rüdesheimer Straße im Bezirk Wilmersdorf. Das Gebäude verfügt über 5.500 m² Nutzfläche. Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung eingereicht. Alle Räume sind für den Studiengang ausreichend ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Zur Durchführung von Studien stehen vier Forschungslabs zur Verfügung, die u.a. mit drei Experimentalkabinen (Studio Box Standard), Aufzeichnungssystemen für EEG, Messplätzen und ergänzender Ausstattung sowie Softwareausstattung versehen sind.

Die Medical School Berlin verfügt über eine Präsenzbibliothek. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb beläuft sich derzeit auf 4.800 Printmedien. Der Bestand und die geplante Entwicklung der Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften der Hochschulbibliothek werden im Bibliothekskonzept gelistet. Die MSB verfügt aktuell über eine Testbibliothek mit rund 270 Testverfahren.

Vor Ort geben die Studierenden an, dass der Bedarf an fehlender Fachliteratur an die Hochschule gemeldet werden kann und diese in der Regel zügig zur Verfügung gestellt wird. Zudem können nahezu alle wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bzw. des KOBV (Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin- Brandenburg) genutzt werden.

Das Department Psychologie beschäftigt momentan 20 festangestellte Professorinnen und Professoren im Umfang von 19,7 VZÄ. Für den Studiengang steht mit der Studiengangsleitung eine VZÄ Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie und seit kurzem auch eine Juniorprofessur für Arbeits- und Organisationspsychologie zur Verfügung. Unterstützung kommt insbesondere von den Kolleginnen und Kollegen aus der Gesundheitspsychologie und dem Bereich der Methoden. Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus zusätzlich auf 37 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen mit 22 VZÄ in den Bereichen Lehre, For-

schung, Forschungsinfrastruktur und Transfer sowie Wissenschaftsmanagement zurückgreifen. Die Hochschule kündigt an, nach Start des Studiengangs eine weitere Stelle im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie einzurichten. Zum Zeitpunkt der Begutachtung geht die Hochschule von einem Studienstart im Wintersemester 2020/2021 mit 20 Studierenden aus.

Grundsätzlich gilt an der Fakultät Naturwissenschaften die Universitätsregelung mit einer Lehrverpflichtung von 9 SWS. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:30. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Auch die Studierenden berichten, dass sich die Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach auf sie überträgt.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept, der Studienverlauf und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-

Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Jährlich wird ein Evaluierungsbericht erstellt, einschließlich einer Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen und die damit verbundenen „Wirksamkeitsüberprüfungen“. Statistische Daten wie Abbruchzahl, Aufnahmezahl, Studiendauer, Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht werden erfasst.

Der Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ startet im Wintersemester 2020/2021. Studiengangsspezifische Evaluationsergebnisse liegen dementsprechend noch nicht vor.

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. informellen Rückmeldungen der Studierenden ableitet. Im Studiengang wird zusätzlich schon während des Semesters eine strukturierte dialogische Evaluation in Kleingruppen durchgeführt und im Anschluss direkt gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet. Die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule bezogen auf den Masterstudiengang insbesondere darauf zu achten, welche Studierenden mit welchen Qualifikationen in den Studiengang einmünden und gegebenenfalls bei der Vermittlung der Kompetenzen im Wahlpflichtbereich noch nachzusteuern (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der konsekutive Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat keine Relevanz für den Studiengang.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Studierenden vor Ort bestätigen dies. Bei Bedarf wird der Studienplan individuell angepasst.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden und der Hochschule geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das von der Hochschule konzipierte Masterkonzept als überzeugend, schlüssig und gut strukturiert. Die vorgesehene Aufnahme von Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus der Psychologie, Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft in das Studiengangskonzept ist ihrer Meinung nach innovativ und gelungen. Die beruflichen Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen schätzen sie als sehr gut ein. Die Verknüpfung und der Transfer von praktischen und theoretischen Studieninhalten ist ein wichtiges Element im Studiengang. Positiv wird auch die Umsetzung der Empfehlungen der Fachgruppe der DGPs für den Masterstudiengang wahrgenommen.

Die bei der Begutachtung virtuell anwesenden Studierenden haben ein klares und positives Bild von Studium und umfassender Betreuung durch die Lehrenden an der MSB vermittelt. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sind umgesetzt oder werden individuell vereinbart. Voraussetzung für die hohe Zufriedenheit der Studierenden ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden mit dem Studiengang, dem Department Psychologie und der Hochschule insgesamt. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes sind angelegt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Arbeits- und Organisationspsychologie“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Forschung im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie sollte weiter aufgebaut werden (z.B. durch die Entwicklung eines zusätzlichen Forschungsclusters mit arbeits- und organisationspsychologischen Schwerpunkten), um den Forschungsbezug im Studium zu stärken und den Studiengang auch in diesem Bereich noch mehr zu profilieren.
- Die notwendigen mitzubringenden methodischen Kompetenzen und Voraussetzungen für den Studiengang sollten für externe Bewerberinnen und Bewerber, unabhängig von dem ersten Studienabschluss, transparent formuliert werden.
- Bei den ersten Kohorten sollte evaluiert werden, welche Studierenden mit welchen Qualifikationen in den Studiengang einmünden, um gegebenenfalls bei der Vermittlung der Kompetenzen im Wahlpflichtbereich noch nachzusteuern.
- Im Studiengang bzw. bei den Anwendungsfeldern sollte grundsätzlich über Wahlmöglichkeiten nachgedacht werden.
- Insbesondere der Schwerpunkt „Systemische Beratung“ sollte nicht verpflichtend, sondern als Wahlbereich angeboten werden.
- Das Modul 10 „Mindfulness und Sustainability“ sollte dem universitären Anspruch der Hochschule gerecht werden und forschungsgestützte Inhalte vermitteln.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10.12.2020

Beschlussfassung vom 10.12.2020 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.09.2020 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2020/2021 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2026.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.